

Vollmacht zum Wechsel zur Spitex bei dir

Vollmacht, Entbindung von der Schweigepflicht und Einwilligung

Mit dieser Erklärung beauftrage und bevollmächtige ich die Spitex bei dir, alle für die Übernahme und lückenlose Weiterführung meiner Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft erforderlichen Schritte zu veranlassen – insbesondere die Abmeldung beim bisherigen Leistungserbringer, die Anmeldung bei der Spitex bei dir sowie die Einholung der notwendigen Unterlagen und Auskünfte. Ergänzend gilt die Datenschutz- und Einwilligungserklärung der Spitex bei dir.

1. Klient:in (Vollmachtgeber:in)

Name / Vorname	
Geburtsdatum	
AHV-Nr. (756.____.____.____)	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon / E-Mail	
Krankenversicherer (Grundvers. KVG)	
Versicherten-Nr.	
Zusatzversicherung (falls vorhanden)	

2. Bevollmächtigte

Organisation	Spitex Bei Dir GmbH
Adresse	Dorfstrasse 13g, 8155 Niederhasli
ZSR-Nr. / GLN	B127034 / 7601009476073
Kontaktperson / Telefon	Katharina Höllbacher / 044 593 50 53

3. Bisheriger Leistungserbringer

Organisation / Spitex	
Adresse / Kontakt	
Klient:innen- / Vertragsnummer	
Gewünschtes Wechseldatum	

4. Umfang der Vollmacht

Die Spitex bei dir wird hiermit bevollmächtigt, mich im Zusammenhang mit dem Wechsel und der Weiterführung der Pflege zu vertreten und insbesondere folgende Handlungen vorzunehmen:

1. Organisation der Aufnahme und Anmeldung bei der Spitex bei dir;
2. Abmeldung beim bisherigen Leistungserbringer sowie – soweit erforderlich – Kündigung des bestehenden Pflegeverhältnisses unter Einhaltung allfälliger Fristen;
3. Einholen und Entgegennahme der bestehenden Klient:innen- bzw. Pflegedokumentation, Bedarfsabklärung, Pflegepläne und ärztlichen Verordnungen beim bisherigen Anbieter;
4. Übernahme und Weiterführung der ärztlichen Anordnung bzw. Bedarfsabklärung im Sinne von Art. 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV);
5. Kontaktaufnahme und Korrespondenz mit meinem Krankenversicherer (Kostengutsprache, Abrechnung nach KVG, Pflegestufen);
6. Kontaktaufnahme mit meinem Hausarzt bzw. den behandelnden Ärztinnen und Ärzten sowie weiteren an meiner Versorgung beteiligten Stellen;
7. Kontaktaufnahme mit Angehörigen, einer allfälligen Vertrauensperson, einem Beistand oder der KESB, soweit dies für die Versorgung notwendig ist.

Allfällige Einschränkungen / Ausnahmen der Vollmacht:

--	--

5. Entbindung von der Schweigepflicht

Ich entbinde den bisherigen Leistungserbringer, die behandelnden Ärztinnen und Ärzte, meinen Krankenversicherer sowie weitere an meiner bisherigen Versorgung beteiligte Personen und Stellen gegenüber der Spitex bei dir vom Arztgeheimnis und von der Schweigepflicht (insb. Art. 321 StGB). Diese Entbindung gilt ausschliesslich im Umfang, der für die Übernahme, Planung und lückenlose Weiterführung meiner Pflege und Betreuung erforderlich ist.

6. Einwilligung in die Datenbearbeitung beim Wechsel

Ich willige ausdrücklich ein, dass die Spitex bei dir meine Personendaten – einschliesslich der Daten über meinen Gesundheitszustand – für die Zwecke des Wechsels beschafft, bearbeitet und weitergibt sowie die bestehende Dokumentation beim bisherigen Anbieter einholt. Die Bearbeitung richtet sich nach der Datenschutzgesetzgebung (revDSG); die Daten werden vertraulich und nur zweckgebunden bearbeitet und in der Schweiz gespeichert.

Den Krankenversicherern werden nur diejenigen Daten bekanntgegeben, die sie im konkreten Einzelfall für die Erfüllung ihrer Aufgaben zwingend benötigen. Ich kann die Akteneinsicht des Versicherers auf dessen Vertrauensarzt beschränken.

7. Verhältnis zur Datenschutz- und Einwilligungserklärung

Diese Vollmacht regelt ausschliesslich den Wechsel zur Spitex bei dir. Für die laufende Bearbeitung meiner Daten, meine Rechte (Auskunft, Einsicht, Berichtigung, Löschung sowie Herausgabe einer Kopie) und die Aufbewahrung gilt zusätzlich und vorrangig die separate Datenschutz- und Einwilligungserklärung der Spitex bei dir, über die ich informiert wurde. Die Patientendokumentation wird im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht (in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung) aufbewahrt.

8. Gültigkeit, Dauer und Widerruf

Diese Vollmacht und Einwilligung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum Widerruf oder bis zur Beendigung des Pflegeverhältnisses mit der Spitex bei dir. Sie kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf wirkt für die Zukunft und berührt die Rechtmässigkeit der bis dahin gestützt auf diese Vollmacht vorgenommenen Handlungen nicht.

9. Ort, Datum und Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diese Erklärung verstanden habe und mit ihrem Inhalt einverstanden bin.

Ort / Datum

Unterschrift Klient:in

Bei Unterzeichnung durch eine vertretungsberechtigte Person

Wird die Erklärung nicht durch die Klient:in selbst unterzeichnet, ist die Vertretungsberechtigung anzugeben:

- ☐ Vorsorgebeauftragte:r (Vorsorgeauftrag)
- ☐ Beiständin / Beistand mit entsprechendem Wirkungskreis (KESB)
- ☐ Angehörige:r mit Vertretungsrecht gemäss Art. 378 ZGB
- ☐ Andere Vertretungsberechtigung: _____

Name / Vorname der vertretenden Person	
Verhältnis / Rechtsgrundlage	

Ort / Datum

Unterschrift vertretende Person

Bestätigung Spitex bei dir (optional)

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel Spitex bei dir

Das Vollständig ausgefüllte Dokument an uns senden:

Spitex bei Dir GmbH
Dorfstrasse 13g
8155 Niederhasli

Oder persönlich beim Erstgespräch abgeben.

Sie haben Fragen? Rufen Sie uns an unter 044 593 50 53

Datenschutz und Einwilligungserklärung

Begriffe

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen.

Bearbeitung ist jeder Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Speichern, Aufbewahren, Verwenden, Umarbeiten, Bekanntgeben (das Übermitteln oder Zugänglichmachen), Archivieren, Löschen oder Vernichten von Daten.

Zweck der Datenbearbeitung

- 1) Administration und Buchführung Ihrer Pflege- und Betreuungsleistungen
- 2) Durchführung Ihrer Pflege
- 3) Führung Ihres Dossiers
- 4) Gesetzliche Archivierung

Personenbezogene Daten dürfen nur zu einem bestimmten und für die betroffene Person erkennbaren Zweck beschafft werden; sie dürfen nur so bearbeitet werden, dass dies mit diesem Zweck vereinbar ist.

Diese Datenbearbeitung erfolgt primär elektronisch und wird von einem externen Dienstleister auf einem Computerserver in der Schweiz gespeichert und verwaltet, der zur Ausführung dieser Aufgaben möglicherweise Subunternehmer einsetzt. Der externe Dienstleister und etwaige Unterauftragnehmer garantieren vertraglich die strikte Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (Zugriffsschutz, Vertraulichkeit).

Die personenbezogenen Daten werden vernichtet oder anonymisiert, sobald sie zum Zweck der Bearbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Datenübermittlung an Dritte und Krankenversicherer

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte ist nur aufgrund vertraglicher, gesetzlicher oder regulatorischer Notwendigkeit oder der Einwilligung des Betroffenen zulässig. Dritte haben nur soweit ein Recht auf Auskunft, als sie dazu bevollmächtigt sind.

Den Krankenversicherern werden nur obligatorische Fragen bzw. nur diejenigen Daten bekanntgegeben, die sie im konkreten Einzelfall für die Erfüllung ihrer Aufgaben zwingend benötigen. Die Akteneinsicht dient zur Überprüfung der Rechnungsstellung, des Controllings und/oder der Feststellung des Leistungsanspruchs.

Die Klient:in hat das Recht, diese Akteneinsicht auf den Vertrauensarzt des Versicherers zu beschränken. Nimmt er/sie dieses Recht nicht wahr, kann die Spitex bei dir der Administration des Versicherers die erforderliche Akteneinsicht gewähren. In diesem Falle entbindet die Klient:in die Spitex bei dir vom Arztgeheimnis und von der Schweigepflicht.

Elektronisches Patientendossier (EPD)

Bei Vorhandensein eines elektronischen Patientendossiers (EPD) informiert die Klient:in die Spitex bei dir über deren Zugriffsrechte, damit diese über die für eine bestmögliche Pflege erforderlichen Dokumente verfügen und ihrerseits gemäss den Vorschriften zum EPD ihren Pflichten nachkommen kann. Dabei orientiert sich die Spitex bei dir an der nationalen und kantonalen Gesetzgebung und den behördlichen Empfehlungen. Die Spitex bei dir stellt sicher, dass persönliche Daten – auch bezüglich Klientendossier – gemäss der Datenschutzgesetzgebung verwaltet werden.

Rechte der Klient:in

Die Klient:in hat das Recht, über alle Daten, die über sie oder ihn bearbeitet werden, wahrheitsgetreu Auskunft zu erhalten, Einsicht in diese Daten zu nehmen sowie die Änderung und Löschung zu verlangen. Auf Wunsch der Klient:in wird die Pflegedokumentation von der Leitung Pflege/Fallführenden mit der Klient:in besprochen. Die Klient:in darf jederzeit auch eine Kopie der Akten verlangen (sofern Interessen Dritter nicht verletzt werden).

Einverständnis

Ich erkläre hiermit, dass ich über die Bearbeitung von und den Umgang mit meinen Daten sowie über meine Rechte umfassend informiert wurde.

Mit der Unterschrift erteile ich das Einverständnis, dass meine persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsklärung erhoben und elektronisch aufbewahrt werden.

Auch ermächtige ich die Spitex bei dir ausdrücklich zur Bearbeitung der bekannt gegebenen Personendaten, soweit dies gesetzlich vorgesehen und zulässig bzw. für die Durchführung der Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft erforderlich ist und solange kein ausdrücklicher Widerspruch von mir vorliegt.

Ort / Datum

Unterschrift Klient:in